

StuRa

Sondersitzung

Termin: 11.08.2015
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Abstimmung Protokolle vom 17.07.15 und 21.07.15

I. Öffentlicher Teil

- 1. Berichte aus den Referaten und den Clubs**
- 2. Berichte aus den Gremien**
- 3. Fachschaftenrundlauf**
- 4. Bestellung Wahlausschuss**
- 5. Kontozugriff**
- 6. Prüfungsberatungsliste und deren Mitglieder**
- 7. Bescheid des Rektors zum Mailverkehr**
- 8. Sonstiges**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Berichte aus den Referaten und Clubs**
- 2. Berichte aus den Gremien**
- 3. Fachschaftenrundlauf**
- 4. Sonstiges**

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Bestellung Wahlausschuss

Antragsteller: Sebastian Cedel

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz bestellt Michael Reißner in den studentischen Wahlausschuss

Begründung: mdl.

5. Kontozugriff

Antragsteller: Referat Finanzen

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, dass Maïke Thal und Florian Melcher zeichnungsbefugt (rechnerisch richtig) für die Konten der Student_innenschaft sind.

Begründung: Maïke und Flo sind aktive Mitglieder im Referat Finanzen, ihre Mitarbeit und Einarbeitung wird dadurch behindert, dass einige Sachen nur online erledigt werden können, wozu eine Freischaltung bei der Bank notwendig wird.

6. Prüfungsberatungsliste und deren Mitglieder

Antragsteller: Sebastian Cedel

Antragstext: Der StuRa der TUC möge entsprechend der Absprachen mit dem StuRa der Uni Jena die notwendigen Beschlüsse fassen und oder aufheben.

Begründung: Seit geraumer Zeit hängt dies ja bereits in der Luft und sollte nun endlich konsequent durchgesetzt werden.

7. Bescheid des Rektors zum Mailverkehr

Antragsteller: Sebastian Cedel

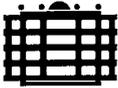
Antragstext: Der StuRa der TUC möge den entsprechenden Beschluss aufheben und einen neuen Beschluss zur Thematik herbeiführen, welcher die rechtliche Konformität klarer darstellt.

Begründung: mdl. **(Seite 5)**

8. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Berichte aus den Referaten und Clubs**
- 2. Berichte aus den Gremien**
- 3. Fachschaftenrundlauf**
- 4. Sonstiges**



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Der Rektor

EINGEGANGEN
27. Juli 2015

Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz

Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

- im Hause -

Aktenzeichen: 121100-CKr

Bearbeiter: Corinne Kreyer
Telefon: +49 371 531-12100
Fax: +49 371 531-12109
E-Mail: dezernat1@verwaltung.tu-chemnitz.de
Internet: <https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenam/>

Ort, Datum: Chemnitz, 22. 07.2015

Rechtsaufsicht über die Studentenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Technische Universität Chemnitz erlässt auf der Grundlage des Beschlusses des Rektorates vom 08.07.2015 folgenden

Bescheid:

1. Der vom Student_innenrat am 24.02.2015 gefasste Beschluss „Der Studentenrat der TUC möge den Referaten den Auftrag erteilen, Mails grundsätzlich so zu beantworten, dass nachvollziehbar ist, welche Anfragen beantwortet werden und wie. Anfragen sollen an Mailinglisten geschickt werden und nicht via Privat-Mail abgehandelt werden.“ (einschließlich evtl. dazu befürworteter Änderungsanträge) ist rechtswidrig und wird beanstandet.
2. Zur Herstellung rechtmäßiger Zustände wird der Student_innenrat aufgefordert, dass der unter Nummer 1 genannte Beschluss (einschließlich evtl. dazu befürworteter Änderungsanträge) bis spätestens 30.10.2015 aufgehoben wird. Die Aufhebung ist gegenüber der Hochschule nachzuweisen.
3. Für den Fall, dass der Student_innenrat der unter Nummer 2 genannten Aufforderung nicht bis zum 30.10.2015 nachkommt, wird eine Ersatzvornahme angedroht.
4. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz betreibt mehrere E-Mail-Adressen als Kommunikations- und Beratungsangebot für Studenten der Hochschule. In der Regel münden diese E-Mail-Adressen in Gruppenpostfächer bzw. in sogenannte Mailinglisten mit begrenzter Empfängerzahl.

Dienst- u. Paketanschrift: Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62 · 09111 Chemnitz
Postanschrift: Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz · GERMANY

Bankverbindung: Hauptkasse des Freistaates Sachsen · Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE82 8505 0300 3153 0113 70 · BIC: OSDDDE81XXX



In Abänderung der bisherigen Praxis, wonach die Antwort auf die erstmalige Kontaktaufnahme eines ratsuchenden Studenten sowie der sich eventuell anschließende Mailwechsel nicht mehr über den ursprünglich adressierten E-Mail-Verteiler gesendet wurden, sondern direkt zwischen Berater und Student abgewickelt wurden, fasste der Student_innenrat am 24.02.2015 folgenden Beschluss:

„Der Studentenrat der TUC möge den Referaten den Auftrag erteilen, Mails grundsätzlich so zu beantworten, dass nachvollziehbar ist, welche Anfragen beantwortet werden und wie. Anfragen sollen an Mailinglisten geschickt werden und nicht via Privat-Mail abgehandelt werden.“

einschließlich eines in der Sitzung ergänzten Änderungsantrages:

„jeweilig betreffendes Referat in CC setzen (schließt damit auch die allgemeinen auf der StuRa Liste mit ein)“

Mit Schreiben vom 26.05.2015 nahm der Student_innenrat zu dem Sachverhalt Stellung.

II.

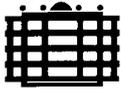
Der vom Student_innenrat am 24.02.2015 gefasste o.g. Beschluss einschließlich evtl. dazu befürworteter Änderungsanträge ist rechtswidrig und wird beanstandet.

Die Studentenschaft untersteht gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) der Rechtsaufsicht der Hochschule. Für Maßnahmen der Aufsicht gilt § 7 Abs. 1 bis 3 SächsHSFG entsprechend. Im Rahmen der Rechtsaufsicht kann die Hochschule rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Die Hochschule kann anordnen, dass die zur Herstellung rechtmäßiger Zustände erforderlichen Beschlüsse gefasst und erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Kommt die Studentenschaft einer Beanstandung oder Anordnung nicht fristgemäß nach, kann die Hochschule die erforderlichen Maßnahmen an ihrer Stelle treffen.

Der Beschluss vom 24.02.2015 verstößt gegen § 4 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG).

Nach § 4 Abs. 1 SächsDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn das SächsDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Die E-Mails des ratsuchenden Studenten beinhalten solche personenbezogenen Daten. Bezüglich der erstmaligen Anfrage des ratsuchenden Studenten an die allgemeine E-Mail-Adresse des Student_innenrates kann von einer Einwilligung bezüglich der Übermittlung seiner Daten an alle in der Mailingliste enthaltenen Mitglieder des Student_innenrates ausgegangen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird jedoch empfohlen, in geeigneter Weise auf die Übermittlung der jeweiligen Anfrage an eine Mailingliste hinzuweisen. Bezüglich des auf den Erstkontakt folgenden Mailverkehrs kann eine solche Einwilligung zur Übermittlung der Daten an alle in der Mailingliste enthaltenen Berater jedoch nicht mehr unterstellt werden. Die Verarbeitung der übermittelten Daten ist auch nicht durch das SächsDSG oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt.

Nach Abwägung der betroffenen Interessen und unter Berücksichtigung der Beachtlichkeit des Rechtsverstößes sowie des im Rahmen der Rechtsaufsicht geltenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wird ein Einschreiten der Aufsicht für erforderlich erachtet.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

EINGEGANGEN
27. Juli 2015

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei dem Rektor der Technischen Universität Chemnitz, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Arnold van Zyl